

Stadtbaum Aarau  
Frau Jeannette Schreyer  
Rathausgasse 1  
5000 Aarau

Castor Huser Architekten AG  
Kronengasse 27  
CH-5400 Baden  
T 056 222 28 78  
F 056 221 50 34  
info@castor-huser.ch

Baden, 19. April 2024

## BAUEINGABE ALTSTADTHAUS, ADELBÄNDLI 10, AARAU ANBAU LAUBE, DACHAUFBAUTEN, ERSATZ FENSTER SCHLEPPGAUBE

Sehr geehrter Frau Schreyer  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Eigentümer der Liegenschaft Adalbändli 10, welche unter Substanzschutz ist, beabsichtigt drei verschiedene, kleinere Interventionen am Gebäude. Unter anderem soll eine Zugänglichkeit der Terrasse über der Garage mittels vorgelagerter Laube und einer Öffnung in der Fassade im Bereich des Gewölbekellers geschaffen werden. Weiter soll die Belichtung und Belüftung des Dachgeschosses durch neue Dachgauben verbessert werden und bestehende Fenster durch Fallschiebefenster ersetzt werden. Das im Jahr 2023 zur Beurteilung durch die Altstadtkommission eingereichte Vorprojekt wurde gemäss dem zugestellten Protokoll vom 5. Juli 2023 im Rahmen des Baugesuchs überarbeitet (Verkleinerung der nordwestseitigen Gaube)

Anbau neue Laube:

Die Terrasse über den nordwestseitig angeordneten Garagen soll mittels neuer, vorgelagerter Laubenschicht mit Treppe erschlossen und damit für die Bewohner nutzbar werden. Der Zugang zur Laube erfolgt durch eine Vergrösserung einer bestehenden Fassadenöffnung. Die Öffnung wird als Fenstertüre mit einer Einfassung aus Naturstein ausgeführt. Die Laube wird als freistehende Metallkonstruktion mit vorgehängter, vorvergrauter Holzverkleidung realisiert. Die Tragkonstruktion wird nur punktuell in der Fassade verankert. Mit einer Ausführung ähnlich der beiliegenden Referenz fügt sich das neue, eigenständige Volumen mit Bezug zu historischen Referenzen von Laubengängen zurückhaltend in den historischen Bestand ein. Die BNO Aarau §10 Abs. 5 «Ergänzende Neu- und Anbauten sind zulässig, wenn sie sich in die historisch gewachsene Struktur der Altstadt und in das Altstadtbild einfügen» erachten wir als eingehalten.

Dachaufbauten:

An der Nordwest- und Südostseite sind bereits Dachgauben (Ochsenaugen) vorhanden, welche am 1.7.2002 vom Stadtrat Aarau bewilligt wurden. Der Lichteinfall und die Belüftungsmöglichkeiten sind durch die geringe Grösse eingeschränkt, die Setzung ist asymmetrisch, weshalb die Gauben durch neue Ochsenaugen in filigraner Ausführung gemäss beiliegender Referenz ersetzt werden sollen. Die 1/3-Regel der Bauverordnung §24 Abs. 1 ist eingehalten. Die BNO Aarau §10 Abs. 5 und 6 erachten wir als eingehalten. Zu 6c) «ab zweitem Dachgeschoss müssen sich Lukarnen und

Dachflächenfenster weitgehend in die Dachfläche einfügen» sind wir der Ansicht, dass sich die geplanten Dachgauben mit der Kupfereindeckung farblich und optisch sehr gut in die Biber-schwanzziegeleindeckung integrieren. Ausserdem möchten wir darauf hinweisen, dass es in unmittelbarer Umgebung diverse vergleichbare Dächer mit entsprechenden Dachaufbauten vorhanden sind.

Fenster Schleppgaube:

Die bestehenden Fenster der nordwestseitigen Schleppgaube sollen durch Faltschiebefenster ersetzt werden, damit eine Sommernutzung als Loggia möglich wird. Die Fenstereinteilung bleibt unverändert erhalten. Die Fensterfarbe soll neu in einem Kupferton realisiert werden, um eine dezentere Wirkung in der Dachfläche zu erzielen.

Wir bitten Sie höflichst um eine wohlwollende und fachkundige Beurteilung der Baueingabe.

Freundliche Grüsse



Mario Huser